



Communiqué de presse

Séance du 24 avril 2013 du conseil communal de la **Ville de Diekirch**

APPROBATION D'UN CONTRAT DE CONCESSION D'UN DROIT DE SUPERFICIE (point 15 de l'ordre du jour)

Selbstverständlich befürwortet die CSV-Diekirch prinzipiell den Bau eines neuen lokalen, oder besser eines neuen regionalen Kinos in Diekirch. Ihre Zustimmung gewährt sie allerdings nur unter folgenden Bedingungen:

1. Ein neues Kino muss nach **vernünftigen Zuschauer-Prognosen** geplant werden.
(LSAP Projekt 2005: 60.000 Zuschauer im Jahr d.h. 164 Zuschauer tagtäglich sind unrealistisch: ein neues Kino mit 4 Sälen und rund 750 Sitzplätzen ist überdimensioniert)
2. Die Finanzierung soll nach Möglichkeit auf **mehrere Partner** verteilt werden, damit das Projekt den Haushalt der Gemeinde nicht unangemessen belastet.
3. Ein neues Kino soll von einem Betreiber mit **ausgiebiger Fachkenntnis** und **solider finanzieller Basis** verwaltet werden. Er sollte gegebenenfalls per Ausschreibung ausgewählt werden.
4. Bei der Standortwahl ist die **Nähe zu einem öffentlichen Parkplatz** und der **Anschluss an das öffentliche Personennahverkehrsnetz (ÖPNV)** maßgebend.

(Die drei bis dato genannten möglichen Standorte – *Ciné SCALA*, *Fortschritt* oder *Al Seeërei* – erfüllen gleichermaßen die Standortkriterien)

Die vorliegende Konvention hält folgendes fest:

1. Im Sinne eines Public-Private-Partnership-Projektes wird ein Teil des *Al Seeërei*-Geländes einer Gesellschaft mit begrenzter Haft (Zusammenschluss der Gesellschaften SCHOLTES & BRAUCH und SOCOM ?) für die Dauer von 20 Jahren überlassen mit der Auflage, an Ort und Stelle ein *complexe cinématographique* zu errichten und zwar bis zum 31 Dezember 2015.
2. Während der ganzen Vertragsdauer entstehen der Gemeinde weder Betriebs- noch Unterhaltskosten im Zusammenhang mit dem genannten *complexe cinématographique*.
3. Nach Vertragsende, spätestens am 31. Dezember 2035, muss die Gemeinde der Gesellschaft das *complexe cinématographique* gegen Entgelt des realen Wertes abkaufen.

Bei der vorliegenden Konvention bemängelt die CSV hauptsächlich folgende Punkte:

1. Das Konzept des *complexe cinématographique* ist nicht näher definiert. Die zugrunde liegenden Zuschauerprognosen, die Anzahl der Säle, die Sitzaufteilung, der Bauherr, der Betreiber und der finanzielle Rahmen des Projekts werden allesamt nicht genannt.
2. Da der finanzielle Rahmen des Projekts nicht festgelegt ist, können die am Vertragsende für die Gemeinde anfallenden Übernahmekosten nicht annähernd eingeschätzt werden.
3. Die Gemeinde kann den Vertrag nur anfangs der Laufzeit kündigen falls die Gesellschaft nicht rechtzeitig, sprich spätestens zum 1. Januar 2014 mit dem Bau beginnt. Die Gesellschaft ihrerseits kann jederzeit während der ganzen Vertragsdauer aus dem Kontrakt aussteigen. Die Übernahmbedingungen bei frühzeitigem Ausstieg der Gesellschaft sind nicht geklärt.

Die CSV unterstützt das Kino-Neubau-Projekt prinzipiell, kann aber den vorliegenden Vertrag nicht gutheißen, weil zu wenig Details über die technische Ausrichtung und den finanziellen Rahmen des Projekts bekannt sind. In den Augen der CSV ist es unverantwortlich zum jetzigen Zeitpunkt eine finanzielle Verpflichtung für die Gemeinde einzugehen die spätestens im Jahr 2035 anfallen wird und deren Ausmaß nicht festgelegt ist.

Für die CSV-Fraktion

Paul BONERT